

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oester. Währung.

Expedition: N. F. Wandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oester.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oester. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redacteur: Georg Lenß,
N. W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 25.

Berlin, den 18. Juni 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

35. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 31. Mai 1886.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Verschiedenes.

Der Vorsteher, Hr. Lenß I, eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Abends.
Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Brunert und Kern, auf Reffen
ist Hr. Bey. Vom Ausschuss ist Hr. Fetteke zugegen. Nach Genehmigung
des Protokolls der 34. Sitzung wird in Punkt 1 der Tagesordnung ein-
getreten.

Von der Mittheilung des Kassiers Schüler von Frankfurt, daß das
wegen seiner Uebersiedelung nach dem Auslande (Warschau) aus Gewerbe-
verein und Krankenkasse durch den Vorstand am 3. April ausgeschiedene
Mitglied Thauer in Warschau laut Bescheinigung eines dortigen Arztes
vom 8. Mai 3 Wochen krank gewesen sei, wird Kenntniß genommen. Die
Erkrankung ist nach dem Ausschluß erfolgt, ein Anspruch des Th. also nicht
vorhanden. Die vom Kassier Schüler noch am 10. Mai irtümlich an-
genommenen Beiträge des Th. sollen sofort zurückgesandt werden. —
Ueber das f. Zt. ausgesteuerte Mitglied S. Hey-Frauenwald ist nun-
mehr auch von der örtl. Verwaltung ein in Bezug auf den Stand seiner
Gesundheit günstiges Urtheil eingetroffen und wird Hey deshalb auf Grund
des vorliegenden ärztlichen Attestes wieder in die Kasse aufgenommen. —
Das Mitglied Fr. Herberg-Sophienau, welches sich nach 4wöchentlicher
Lungenkrankheit gesund meldete, soll gemäß § 11 Abs. 3 des Statuts noch-
mals von einem anderen Arzte untersucht werden. — Der Kassier Werner
von Eisenberg hatte sich, wie der Hauptkassier berichtet, an letzteren wegen
Verhaltensmaßregeln gegen ein krankes Mitglied gewandt, welches an einer
Schlagerei betheiligt gewesen sein sollte. In Veranlassung dessen hatte der
Hauptkassier nähere Auskunft über den Fall eingefordert, die W. jedoch
trotz dreimaliger schriftlicher Aufforderung nicht erteilt hat, welches Ver-
fahren der Vorstand öffentlich zu rügen beschließt. — In Stäberbach
stellt der Arzt Dr. Dreßler bisher die wöchentlichen Bescheinigungen
über die ärztliche Behandlung der Mitglieder nicht aus. Dies soll deshalb
gemäß § 9 des Statuts durch die örtl. Verwaltung geschahen. — Von Bonn
und Langsdorf liegen die eingeforderten Listen betr. den Durchschnittsver-
dienst und das gegenwärtig versicherte Krankengeld der Mitglieder vor, und
werden auf Grund derselben mehrere überversicherte Mitglieder in eine ent-
sprechende tiefere Stufe gesetzt. Mit der Nachricht hiervon sollen die vom
Kassier aufgestellten Listen nun zunächst nochmals an die örtl. Verwaltungen
behufs genauer Prüfung gesandt werden, welche dieselben dann den Mit-
gliederversammlungen zu gleichem Zwecke zu unterbreiten haben. Hierauf
sind die solchergestalt geprüften Listen mit den betr. Mittheilungen noch-
mals an den Vorstand einzusenden. Punkt 1 ist erledigt.

In Punkt 2 wird von dem durch Hr. Boltz bereits vor 8 Tagen er-
starrten Bericht des Ausschusses unserer Kasse Kenntniß genommen, nach
welchem sich der letztere gemäß dem Ersuchen des Vorstandes mit der Sache
Unterhause beschäftigt habe und den Ausstellungen des Hauptkassiers
betreff der mangelhaften Verwaltung u. durchaus zustimmen müsse. Der
Ausschuss habe die Einforderung der noch fehlenden Abschlüsse innerhalb
8 Tagen beschloßen, widerigenfalls die Auflösung der Verwaltungsstelle er-

folgen solle. — Auf Bericht des Hrn. Fetteke wird dem Hauptkassier noch
pro 1. Quartal Decharge erteilt. — Schluß der Sitzung 10^{1/2} Uhr.

G. Lenß I,
Vorsteher.

Der Vorstand.
Aug. Münchow,
Hauptkassier.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

43. Generalrathssitzung vom 31. Mai 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden, Hrn. Lenß I, um 10^{1/2} Uhr Abends
in Anwesenheit derselben Mitglieder wie in der Vorstandssitzung eröffnet
und nach Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung in die Tagesordnung
eingetreten.

Punkt 1. Das Mitglied Dittmar-Ilmenau (s. vorige Sitzung)
hatte nach Auskunft des Kassiers keine Nebeneinkünfte und ist ihm deshalb
die Unterstützung von 20 Mk. ausbezahlt worden. — Die Angelegenheit
Vordamm-Orlesen (Kassier Spiegel sollte bei Strafe von 30 Mk. nach
Vordamm übersiedeln) ist nach einer Mittheilung des Kassiers nunmehr
geregelt, wovon der Generalrath Kenntniß nimmt. — In Sachen Puch-
walbt ist von Stanowik die eingeforderte Auskunft durch den Ausschuss
eingegangen. Nach Kenntnisaufnahme von derselben wird der Antrag auf
Ausschluß des B. resp. Ueberweisung an einen anderen Ortsverein abgelehnt,
da ein statutarisches Recht auf Grund der Mittheilungen des Ausschusses
nicht vorliegt. — Eine Anfrage der feiernden Mitglieder in Poffien, ob
sie nicht Anspruch auf Zahlung der Beiträge aus der Ortskasse während der
Festerzeit hätten, muß ebenso wie in dem früheren Falle Frankfurt a. O.
leider ablehnend beantwortet werden. — In Annaburg sind Mitglieder
unserer Krankenkasse beim Inkrafttreten der Gemeindefrankendversicherung
trotz des Nachweises der Mitgliedschaft bei uns in die Gemeinde-(Kreis-)
Frankendversicherung aufgenommen, jetzt aber mit Zustimmung des Landraths
wieder ausgeschlossen worden. Etwas einwenden läßt sich nicht gegen diese
Maßregel, da Mitglieder von Mülls- u. Kassen nicht in die Gemeindefasse
aufzunehmen sind. Dagegen erachtet der Generalrath dafür, daß den Mit-
gliedern ihre Beiträge zurückerstattet werden müssen und wird hieru. nöthigen-
falls der Nachschuß gewährt werden. — Mitglied Hollmann-Schreiber-
hau wird der Anspruch auf Reisegeld (§ 41) für den Fall zurkannt, daß er
nachweist, daß und wo er einen bestimmten Arbeitsplatz hat. — In Bezug
auf die Beschaffung eines Blechlappens in Kadla zum Preise von 28.50 Mk.
soll rechnerisch werden. — Von Schmiedefeld wird mitgetheilt, daß unsere
Ortsvereine Stäberbach, Schmiedefeld, Ilmenau, Wandbach, Roda
und Langwiesen einen Ortsverband gebildet hätten, und habe dieser
die Unterstützungsanträge in Nr. 21 der „Ameise“ beantragt. Der General-
rath beschließt die Wiederauflösung des „Ortsverbandes“ auszusprechen,
und zwar deswegen, weil die so gebildete Vereinigung als Ortsverband
im Sinne des Verbandstatuts gar nicht zu betrachten und deshalb nicht
zulässig ist. Denn ein Ortsverband ist eine Vereinigung von Ortsvereinen
verschiedener Bezirke an möglichst einem Orte, nicht eine Vereinigung
von Ortsvereinen desselben Bezirkes an räumlich so weit von einander
entfernten Orten, wie Ilmenau, Wandbach, Langwiesen und Roda
einerseits und Schmiedefeld sowie Stäberbach andererseits. Die hier ge-
bildete Vereinigung stellt sich lediglich als Bezirksverein dar, wie solche
früher in unserem Gewerbeverein bestanden, im Jahre 1873 durch die General-
versammlung aber aus dem Statut grundsätzlich entfernt worden und des-

halb unzulässig sind. Auch die Berathung der „Grundsätze“ durch die neue Vereinigung kann als gültig nicht betrachtet werden, da diese Berathung den Ortsvereinen übertragen worden ist. Es wird dies den genannten Ortsvereinen hierdurch bekannt gegeben und eine nochmalige Berathung der „Grundsätze“ anheimgestellt. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 liegt ein erneuter Unterstützungsantrag aus Anlaß des Brandes bei Glaser u. Greiner in Schmiedefeld seitens der betroffenen Mitglieder vor. Denselben kann nur dann Folge gegeben werden, wenn durch den Brand Mitglieder mindestens eine Woche arbeitslos waren oder bei theilweisem Fortarbeiten unter 7.50 Mk. pro Woche verdient haben, was nach der ersten Auskunft des Ausschusses (S. 40. Sitzung) nicht der Fall ist. — Ein Unterstützungsantrag aus Fürstenberg, der sich, wie der gleiche bereits abgelehnte von Boffzen, auf das infolge nothwendiger Reparatur eines Kessels eingetretene Feiern der dortigen Mitglieder begründet, muß leider wie der Boffzener Antrag mangels statutarischer Berechtigung abgelehnt werden. — Dem Mitgliede Heer-Rehau werden 10 Mk. Unterstützung bewilligt, da die geforderten näheren Angaben jetzt vorliegen. — Dem ausgesteuerten Mitgliede Brauner-Königszell werden 20 Mk. Unterstützung bewilligt. — Vor Schluß der Sitzung, der um 11¹/₄ Uhr eintritt, überreicht der Hauptkassirer dem Vorsitzenden noch 2 Depotscheine über 3000 und 3500 Mk. — Nächste Sitzung 17. Juni.

Der Generalrath.

Gust. Lentz I,
Vorsitzender.

Georg Lentz,
Hauptschifführer.

Vom Verbandstage.

I.

Halle a. S., 15. Juni 1886.

Pfingsten, das liebliche Frühlingsfest, ist verklungen! Es hat so Manchen hinausgelockt in die herrliche Natur, und wahrlich, das Reisen ist fast zu einem Bedürfnis geworden, namentlich in diesem Jahre, wo mit dem Pfingstfest die prachtvolle, aber kurze Rosenzeit zusammenfällt. Wenigthalben, wo immer die Natur mit etwas Besonderem aufwarten konnte, sah man eine fröhliche, humbewegte Menge an den gebotenen Genüssen sich laben. Eisenbahnen, Dampfschiffe und sonstige Verkehrsmittel, sie alle waren fast außer Stande, die großen Massen fortzuschaffen — überall ein Drängen, ein Leben und ein Treiben, wie man es selten sieht! Endlos lange Eisenbahnzüge mit tausenden von Vergnügungszüglern entwandten sich dem Gewirr der Schienen der großen Bahnhöfe, und alle Achtung für die Leistung und die Sicherheit des heutigen Verkehrs!

Halle, die freundliche Universitätsstadt „an der Saale thalem Strande“, sie war nicht minder der Zielpunkt vieler Gäste, da ja das „Parlament“ der Deutschen Gewerksvereine dieses Jahr hierhin verlegt war. Und es war gewiß kein Mißgriff, die schöne Saalestadt zur Abhaltung des Verbandstages zu wählen, denn die Organisation ist dort stark vertreten, und Gastfreundschaft ist den Thüringern, den Saalebewohnern besonders, eigen, das sah man an den freundlichen Gesichtern der Hallenser Genossen, wie sie bemüht waren, nur ja keinen der 55 Abgeordneten im Gedränge vorbeizulassen; nein, für alle hatten sie ein freundliches Wort.

Das festlich mit grünen Maie geschmückte geräumige Lokal des „Hotel Prinz Carl“*) war der Sammelpunkt der Abgeordneten.

Punkt 8 Uhr Abends erscholl die Glocke des Vorsitzenden des Centralraths, Herrn W. Lippe, der die Vorversammlung des 9. ordent-

*) In der Notiz an der Spitze voriger Nummer steht irrtümlich „Hotel Prinz“; es sollte heißen „Hotel Prinz Carl“.
Die Redaktion.

Von den juristischen Personen.

Jedes Wesen, welches die Eigenschaft der Rechtsfähigkeit besitzt, d. h. Subjekt von Rechten und Verbindlichkeiten sein kann, ist eine Person im juristischen Sinne des Wortes.

Das Recht der Persönlichkeit steht an sich jedem Menschen und nur diesem zu. Der Grundsatz, daß jeder Mensch, auch die ungestaltete Mißgeburt, rechtsfähig ist, erleidet, nachdem die Vorschriften des Code civil über den bürgerlichen Tod (Art. 22-33) beseitigt sind, da nach Art. 10 der Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1860 der bürgerliche Tod nicht mehr stattfindet, keine Ausnahme mehr. *)

Die Rechtsfähigkeit — der Stand — des Menschen beginnt mit dem Moment, wo derselbe lebendig und lebensfähig zur Welt kommt; sie endigt mit seinem Tode. Lebensfähigkeit des Kindes, welche bis zum Beweise des Gegentheils als vorhanden angenommen wird, wenn das Kind lebendig geboren, ist Erforderniß seiner Rechtsfähigkeit — Art. 725, 906 Code civil. — So lange das Kind sich noch im Mutterleibe befindet, ist es kein Rechtssubjekt. Der Staat schützt jedoch die Leibestrucht, indem er ihre Vernichtung bei Strafe verbietet — §§ 218-220 Str.-G.-B. — Auch werden die Rechte, welche einem noch im Mutterleibe befindlichen Kinde zufallen würden, wenn es zur Zeit des Anfalles bereits geboren wäre, demselben für den Fall vorbehalten, daß es demnächst lebendig und lebensfähig geboren wird; geeigneten Falles ist der Leibestrucht ein Pfleger zu bestellen.

Neben dem Menschen — dem als physischen Personen bezeichneten Einzelmenschen — giebt es noch andere Schöpfungen

*) Sklaven werden in dem Augenblicke frei, wo sie preussisches Gebiet betreten; das Eigenthumsrecht des Herrn ist von diesem Augenblicke ab erloschen. — Gesetz vom 9. März 1867 (Preuß. Ges. Samml. S. 160).

lichen Verbandstages unter dem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Gewerksvereine für eröffnet erklärte. Inzwischen hatte auf der Bühne der etwa 50 Mann starke Sängerkor der „Hallenser Liedertafel“ sich aufgestellt und: „Brüder, reißt die Hand zum Bunde“ erscholl es weihervoll und feierlich durch die weiten, prächtigen Saal.

Die sodann stattfindende Vorversammlung befaßte sich mit der Wahl einer Mandatsprüfungskommission, des Bureaus, der Berathung der Geschäftsordnung und Feststellung der endgültigen Tagesordnung des Verbandstages.

Zu die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt: Sommer (Berlin), Winter (Berlin), Neugebauer (Spremberg), Wulff (Berlin), Balbt (Berlin).

In der Pause, die nun entstand, trug der brav geschulte Sängerkor noch einige schöne Piecen vor, die demselben alle Ehre machten.

Die Gültigkeit der Mandate von 54 Abgeordneten wurde vom Plenum anerkannt; Haack (Schlierbach) war noch nicht eingetroffen.

Alsdann wurden in das Bureau gewählt: W. Lippe (Berlin), I. Vorsitzender, Ruffe (Breslau), II. Vorsitzender, Heidrich (Hirschberg), III. Vorsitzender. Zu Schriftführern wurden Lehrer Kalb (Gera), Nagel (Fürstenberg) und Neugebauer (Spremberg) gewählt. Da es inzwischen 12 Uhr geworden, so schloß die Vorversammlung und konnten die Reisestrappazen durch einen gesunden Schlaf weit gemacht werden. Und dann morgen früh wieder frisch und mit neuen Kräften „auf die Posten!“
C. N.

Zur Lage der Porzellanmaler.

Der vom Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin f. Zt. verbreitete Artikel gegen das Lehrlingsunwesen in der Porzellanmalerei hatte auch im „Waldenburger Wochenblatt“ Aufnahme gefunden. Hierauf sind dem genannten Blatte mehrere „Eingeklandt“ aus seinem Leserkreise zugegangen, welche wir auf Anregung eines unserer dortigen Genossen nachstehend bekannt geben.

Der erste der Artikel rührt offenbar aus Arbeitgeber- bezw. Beamtenkreisen her und hat folgenden Wortlaut:

„Mehrfach wird jetzt in den Blättern die „Nothlage der Porzellanmaler“ besprochen, und es kommen dabei mancherlei Uebelstände zur Sprache. Es scheint jedoch, daß bisher mancher wichtige Punkt übersehen worden ist, auf welchen der Unterzeichnete hinweisen möchte. Gewiß ist es mindestens beklagenswerth, daß es Fabriken giebt, welche eine so unverhältnismäßig große Anzahl von Lehrlingen halten, und der Verfasser des „Eingeklandt“ in Nr. 32 des „Wochenblattes“*) hat mit seiner Behauptung, daß durch ein solches Verfahren nach und nach ein große Masse von Malern der Arbeitslosigkeit und dem wirtschaftlichen Untergange zugeführt werden muß, vollständig Recht. Der Gerechtigkeitsinn verlangt es aber, auch die anderen Gründe hervorzuheben, welche die Porzellanindustrie und damit auch die Arbeiter geschädigt haben; wird die Schuld an dem Niedergange aber fortwährend den Arbeitgebern allein in die Schuhe geschoben, so kann dies nur dazu beitragen, den ohnedies schon großen Unmuth der Arbeiter zu schüren und unliebsame Zwistigkeiten hervorzurufen, deren Folgen sich nicht immer übersehen lassen. Schon seit langer Zeit bemühten sich die Fabrikanten, ihr Fabrikat in die Höhe zu

*) Dies ist die Kundgebung des Ortsvereins, welche jetzt auch der „Sprechsaal“ in abgekürzter Form bringt.
Redaktion der „Anzeig.“

(Rechtssubjekte), denen die Fähigkeit zuerkannt ist, Träger von Rechtsverhältnissen sein zu können. Es sind dies die technisch sogenannten juristischen Personen. Der Staat, die Gemeinden, Korporationen, Stiftungen, selbstständige Vermögensmassen. Eine juristische Person ist ein lediglich in der Gedankenwelt existirender Begriff, der sich jedoch an eine äußerlich erkennbare Grundlage anknüpft.

Diese Grundlage — das Substrat der juristischen Person — ist entweder eine Mehrheit von physischen Personen, die sich zu einem bestimmten Zwecke vereinigt haben, oder ein Vermögens-Inbegriff.

Selbstredend können juristische Personen nicht Träger solcher Rechtsverhältnisse sein, welche eine physische Existenz voraussetzen, also nicht von Familienverhältnissen. Ihre Rechtsfähigkeit auf dem Gebiete des Privatrechts beschränkt sich auf die Vermögensrechte. Sie können selbstständig Eigenthum, Besitz und dingliche Rechte haben und erwerben, ebenso Obligationen kontrahiren, auch kraft eigenen Rechts als Kläger oder Beklagte Prozesse führen.

Eine juristische Person als solche ist auch willens- und handlungsfähig, nur bedarf sie zur Vertretung ihrer Angelegenheiten besonderer, aus physischen Personen bestehender Willensorgane, welche durch ihre Verfassung*) (Statut) bestimmt werden. Diese Verfassung entscheidet ausschließlich darüber, wie die Willensbildung der juristischen Person mit rechtlicher Wirkung stattfindet, welche Funktionen von den einzelnen Organen mit rechtlicher Wirkung für den ganzen Körper geleistet werden, welche Willenserklärungen und Handlungen als Akte der juristischen Person selbst rechtlich gelten.

Dem Staate, als einem souveränen Gemeinwesen steht die Eigenschaft einer juristischen Person ohne Weiteres von Rechts wegen zu. In seiner Eigenschaft als Subjekt von Vermögensrechten wird er

*) Muster zu Statuten juristischer Personen (Normal-Statuten) sind abgedruckt im Anzeigensblatt für die innere Verwaltung pro 1876, S. 198 ff. Siehe auch Min. Bl. f. d. I. B. pro 1876, Seite 274, 1879, Seite 148.

bringen, indem sie nach gemeinsamer Uebereinkunft einen Zuschlag von 5 bzw. 10 pCt. auf ihre Wagen erhoben. Ein Erfolg ist auf die Dauer nicht erzielt worden. Sobald das Angebot wieder größer wurde als die Nachfrage — und thatsächlich trat dies besonders in Folge der Neugründung zahlreicher Fabriken ein —, sobald dann die Lager sich immer mehr anfüllten, mußte wieder um jeden Preis losgeschlagen werden. Es ist dies weniger in den Fabriken unseres Kreises, als in denjenigen Thüringens, Bayerns u. s. w. der Fall gewesen. In vielen Manufakturen der genannten Länder scheint man überhaupt nicht mehr kaufmännisch zu kalkuliren.

Ein fernerer Uebelstand, welcher speziell die Porzellanindustrie unseres Kreises betrifft, ist es, daß wir mit Ländern, wie Böhmen, schwer konkurriren können, weil dort billiger fabrizirt werden kann, indem die Nahrungsmittel wohlfeiler, vielleicht auch die Arbeiter anspruchsloser sind. Größere Geschäfte kaufen vielfach auch schon deshalb in Böhmen, um die Coursdifferenz zwischen den österreichischen Papiergulden und unserem Golde sich zu Nuze zu machen. Rußland, welches früher ein bedeutender Abnehmer deutschen, besonders schlesischen Porzellans war, ist für dieses Fabrikat durch unerwünschte Eingangszölle vollständig abgeperrt. Auch hier tritt wieder einmal der Segen unserer neueren Zollpolitik, welche die anderen Staaten zu Repressiv-Maßregeln genöthigt hat, recht klar zu Tage.

Auch die veränderte Geschmacksrichtung des Publikums ist ein Grund der Beschäftigungslosigkeit unserer Porzellanmaler. Durchweg werden jetzt zarte Zweige mit kleinen Blümchen, oder einfache Strichornamente den früheren reichen Mustern vorgezogen. Die jetzt beliebten Muster lassen sich aber durch Druck vielfach besser herstellen, als durch Handmalerei. Das Druckverfahren koste an Arbeitslohn, da zu den nöthig werdenden Ausmalereien vielfach Mädchen verwendet werden können, weniger, und es kann keinen Fabrikanten verübelt werden, daß er dasselbe anwendet, da er durch die Konkurrenz dazu gezwungen wird. Selbst bessere Maler können daher gegenwärtig oft nur als Koloristen Beschäftigung finden.

Es liegt leider im Zuge unserer Zeit, möglichst viel zu produziren, ohne Rücksicht auf das Kaufbedürfnis. Unsere größeren Fabriken haben ihr Haupt-Abgabebiet schon seit langer Zeit nicht mehr im Inlande, sondern arbeiten größtentheils für den Export. Bei diesem ist der Reingewinn aber ein so geringer, daß oft kaum die landesüblichen Zinsen des Anlagkapitals herauskommen, geschweige denn ein Äquivalent für die Geschäftsjorgen und Mühen erzielt wird. Dies wird auch nicht eher besser werden, als sich nicht allgemein die Ansicht Bahn bricht, daß nicht der Konsument, sondern der Produzent die Preise drückt, und so lange sich nicht alle Fabriken die Hand dazu reichen, weniger, aber desto besser zu produziren und demgemäß auch etwas theurer zu verkaufen.

Und nun zum Schluß: Sollten die Herren Maler nicht auch ein klein wenig an ihrer Lage schuld sein? Kommt jetzt ein Knabe in die Lehre, so will er gleich vom ersten Tage an verdienen, das Lernen ist Nebensache. In der Vervollkommnung in denjenigen Fertigkeiten, die zur Ausübung ihrer Kunst geschickt machen, also besonders im Zeichnen, lassen es die jungen Leute fast ganz fehlen. Hand auf's Herz, wie viele Maler können denn überhaupt noch gut zeichnen? In manchen Etablissements ist zur Zeit die Einrichtung getroffen, daß die Lehrlinge einen halben Tag in der Woche zeichnen müssen; welches Entgegenkommen die Herren Lehrlinge für diese Einrichtung zeigen, werden die Leiter der betreffenden Etablissements zu

als „Fiskus“ bezeichnet. Einer besonderen Verleihung der Rechte einer juristischen Person bedarf es auch in denjenigen Fällen nicht, in welchen das Gesetz beim Vorhandensein gewisser Voraussetzungen, insbesondere Festsetzung der Willensorgane (des Rechtsorganismus) die Existenz einer juristischen Person anerkennt und diese Voraussetzungen festgestellt sind. Abgesehen hiervon kann eine juristische Person nur mit landesherrlicher Genehmigung ins Leben treten. Vereinen werden grundsätzlich die Rechte einer juristischen Person in der Regel nur dann verliehen, wenn dieselben einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und zu diesem Ende jener Rechte bedürfen.

Gesuche um Verleihung dieser Rechte sind an den Minister des Innern zu richten und werden zweckmäßig bei dem Landrathe eingereicht. Der Immediatbericht über ein solches Gesuch wird von dem Minister des Innern in Gemeinschaft mit dem Justizminister und dem etwa sonst beteiligten Ressortminister erstattet.

Mr. Carter.

Vor drei mächtigen Waarenräumen eines der größten Importeure von theuren China- und Glaswaaren zu Pittsburg sah die Aufmerksamkeit auf einen kleinen, alten, grauhaarigen Mann, welcher mit lebhaftem Interesse die Aufklopfung von großen Rissen auf Kollwagen beobachtete. Diese Risse aber enthalten zumest zerbrochene, theure Glas- und Porzellanwaaren und der alte Mann ist Mr. Carter, ein allgemein bekannter und erfahrener Reparatör dieser Sachen. Carter ist von Geburt ein Engländer, lebt aber schon viele Jahre in Amerika, von Haus aus ist er Schuhmacher und nur durch Zufall hat er sich seiner jetzigen Beschäftigung zugewendet. Seiner Mutter war nämlich eine alte, blaue China-Base, die sie noch aus England mitgebracht hatte, durch Unvorsichtigkeit zertrümmert worden, welche er mit der geduldigsten Mühe und mit Hilfe eines Kists, den er sich

erzählen wissen. Und wie so mancher Lehrer an den Fortbildungsschulen, deren Unterhaltung manchen Gemeinden sehr viel Geld kostet, kann ein Lied davon singen, welchen Erfolg oft seine Bemühungen haben, die Ausbildung der jungen Leute zu fördern. Hat so ein Lehrling seine 5- bis 6jährige Lehrzeit hinter sich, während welcher Zeit er oft mehr an Vergnügungen, als an seine Beschäftigung gebracht hat, so dauert es nicht lange, bis stolt darauf los geheiratet wird. Bald tritt nun die Sorge in das Haus und weg ist Berufsfruchtbarkeit und Fortwärtstreben. Ein tüchtiger Maler — es ist an solchen wahrlich kein Ueberfluß — wird auch heute noch immer gesucht und auch genügend honorirt, wenn Mittelmäßigkeiten zu Grunde gehen, so haben sie sich die Schuld selbst zuzuschreiben.“

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

Der 9. ord. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine ist am 3. Pfingstfeiertag, Abends 8 Uhr in Halle a. S. eröffnet worden. Weiter vorn bringen wir aus der Feder eines unserer Abgeordneten den einleitenden Bericht.

Nach der Verordnung des Staatsministeriums vom 11. Mai d. J. bedürfen, wie bekannt, in Berlin, den Stadtkreisen Potsdam und Charlottenburg, sowie den Kreisen Teltow, Niederbarnim und Osthavelland alle Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Noch immer fragt sich, was unter „öffentlichen Angelegenheiten“ zu verstehen ist. Das preussische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 stellt in dem Ausdruck „öffentliche Angelegenheiten“ einen äußerst dehnbaren Begriff auf, und nach Erkenntnissen des höchsten preussischen Gerichtshofes sollte man glauben, daß der Gesetzgeber nicht lediglich die eigentlich politischen Angelegenheiten, welche den Staat und dessen innere und äußere Verhältnisse betreffen, als „öffentliche Angelegenheiten“ betrachtet wissen wollte. Nach einer Entscheidung des Obertribunals vom 22. September 1878 ist als eine im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes zu behandelnde Versammlung sogar jede Zusammenkunft von Personen behufs Berathung oder Erörterung von öffentlichen Angelegenheiten zu betrachten, auch wenn thatsächlich bei der Zusammenkunft keine öffentlichen Angelegenheiten berathen werden. Es bedarf somit ohne Zweifel einer Deklaration des Ausdrucks „öffentliche Angelegenheiten“, welche die Polizeibehörden zu befolgen verpflichtet sind.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachträglich ein Rundschreiben des Reichs-Versicherungsamts, d. d. 26. Mai 1886, an die Vorstände der Berufsgenossenschaften, betreffend die Regelung des Geschäftsverkehrs der Organe der Berufsgenossenschaften mit dem Reichs-Versicherungsamt.

Ausweisungen. Der Maurer Karl Behrend, der bekannte Führer der Berliner Maurergesellen in der Lohnbewegung und Vorsitzender der Versammlungen der Maurer, ist auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen worden, ebenso der Redakteur des „Bauhauwerler“, Kessler.

Im Bureau der Löhnerlohnkommission wurden kürzlich Hausfuchungen gehalten.

Ablehnung des Vermittleramts in der Lohnbewegung. Der Nürnberger Magistrat hat den Bauhandwerkern gegenüber das Ersuchen abgelehnt, ein aus Arbeitgebern und Arbeit-

aus Leim und verschiedenen Gummis hergestellte, künstlich wieder zusammengefügte. Er bekam infolgedessen von allen Nachbarn und Bekannten immer mehr derartige Reparaturen übertragen, bis sich schließlich der Ruf von seiner Geschicklichkeit in der ganzen Gegend verbreitete, und er fast für alle dortigen Importeure die zerbrochenen Sachen zum Ursbeßern erhielt. Er machte lange Versuche, bis es ihm gelungen war, durch verschiedene Zusammenlegungen einen klaren, durchsichtigen Kitt zu erwecken, dessen Fabrikation natürlich sein Handels-Geheimniß ist. Ferner hat er eine eigene Methode zu arbeiten, welche darin besteht, daß er zuerst äußerst vorsichtig aus den einzelnen kleinen Stücken die ursprüngliche Form der zu reparirenden Gegenstandes herstellt, dann dieselben sorgfältig nummerirt, an einem kleinen Draht befestigt, dessen Ende auf einem Ofen liegt und welcher dadurch die Scherben immer ziemlich warm erhält, und nun mit dem Zusammensetzen beginnt und zwar vom Boden an, immer behutsam weiter nach oben zu, indem er die Ränder der einzelnen Theile durch einen Kamelhaar-Binsel mit durchsichtigem Kitt bestreicht, mit einander verbindet und dann ruhig trocknen läßt. Einige dieser seiner Werke sind ganz wunderbar künstlich ausgeführt, so hatte er vor Kurzem eine in unzählige kleine Stücke zerbrochene, feine, japanische Satsuma-Base wieder herzustellen, was auch allerdings mit großer Mühe so vorzüglich gelang, daß die Eigentümerin der Base, eine sehr vermögende Dame, ihm 250 Mkr. als Lohn für seine Arbeit übersenden ließ. Carter besitzt zwei Lagen- und Arbeitshäuser in einem ziemlich abgelegenen Stadttheil, wo er in beschaulicher Ruhe und Zurückgezogenheit seine unflüchtige aber doch lohnende Arbeit verrichtet und als wohlhabender Mann lebt, dessen Verdien von Eingeweihten sehr hoch angeschlagen wird.

Diese Mittheilung mag insofern für unsere Leser näheres Interesse haben, als daraus hervorgeht, wie oft ganz unbedeutend erscheinende Spezial-Beschäftigungen reichlich lohnend sind und doch unbeachtet bleiben im Verlaufe der allgemeinen Konkurrenz. (Diamant).

nehmen zusammengesetztes Schiedsgericht mit einem rechtskundigen Magistratsmitglied als Vorsitzenden niederzusetzen. In der Begründung wird ausgeführt, daß der Magistrat sich jeder Einmischung zu enthalten habe und der Behörde und dem Schiedsgerichte alle Mittel fehlen, um dem etwa erlassenen Schiedspruch den Vollzug zu sichern. So zweckmäßig es ist, wenn freiwillig ein Schiedsgericht gebildet wird unter dem Vorsitz einer unparteiischen am Lohnkampf nicht beteiligten angesehenen Person, so verkehrt würde es sein, wenn eine Behörde die Leitung eines solchen Schiedsgerichts und damit irgend eine Verantwortlichkeit für den Ausgang einer Lohnbewegung übernehme.

** Die Glasberufsgenossenschaft hat vom 1. Oktober 1885 bis zum 1. April 1886 nur 617 Mk. Entschädigungen zu zahlen gehabt. Aus für einen solchen winzigen Geschäftsumfang wird eine besondere Berufsgenossenschaft mit der ganzen schwerfälligen Organisation des Unfallversicherungsgesetzes eingerichtet? Wieviel Verwaltungskosten müßten da wohl aufgelaufen sein? fragt die Freis. Ztg.

** Falsche Krankenmeldung. Ein Mitglied einer Ortskrankenkasse wurde zu 10 Tagen Gefängnis wegen Betrugs verurteilt, weil es sich auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses krank gemeldet, aber während seiner angeblichen Krankheit fortgearbeitet hatte.

Vermischtes.

— Ein dänisches Urtheil über die jetzt erscheinende vierte Auflage von Meyers Konversations-Lexikon. Dr. Edward Brandes in der Zeitung „Politiken“ (Kopenhagen) schreibt: „Wie bekannt, hat Meyers Konversations-Lexikon alle andern Werke dieser Art übertroffen. Meyer hat die Artikel nicht nur lesbarer gemacht, sondern auch deren Genauigkeit erweitert. Es ist ein Werk, das vollständig genannt werden darf, das das ganze Wissen unserer Zeit enthält und das ebenso billig wie schön ausgestattet ist. Wir empfehlen es jedem, wem die deutsche Sprache keine Schwierigkeiten macht.“

Personal-Nachrichten.

Dresden, den 9. Juni 1886. Wir geben den geehrten Maler-Peronalen bekannt, daß Herr Veit aus Neuwelt i. B. aus unserer Mitte geschieden ist und dem Personal nicht angehört resp. kein Fremdgeld gezahlt hat.

Das Maler-Peronal von Willeroy u. Koch.

J. A.: Jäger.

Vereins-Nachrichten.

§ **Höhr-Grenzhausen.** Ortsversammlung vom 16. Mai 1886. Der Vorsitzende Hr. Glava eröffnete die Versammlung um 4 Uhr Nachmittags in Anwesenheit von 5 Mitgliedern. Das Protokoll vom 17. April wurde von der Versammlung genehmigt. — Nachdem Kassenbericht vom 1. Quartal 1886: Ortsvereinskasse: Einnahme 21,92 Mk., Ausgabe 16,46 Mk., bleibt Baarbestand 5,46 Mk.; Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 69 Mk., Ausgabe 58,11 Mk., bleibt Baarbestand 10,89 Mk.; Bildungsfond: Einnahme 13,07 Mk., Ausgabe 4 Mk., bleibt Baarbestand 9,07 Mk. — Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. — Schluß der Versammlung um 6 Uhr Nachmittags. Joh. Schmidt, Schriftführer.

§ **Altwasser.** Ortsversammlung vom 22. Mai 1886. Der Vorsitzende Hr. Florich eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr; anwesend sind 55 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird genehmigt und in die Tagesordnung eingetretten. Erstens wurde unter Geschäftlichem bekannt gegeben, daß die Mitglieder Joseph Hengel von Sorgau nach hier und Gustav Klinge von hier nach Blankenhain übersiedelt sind; ferner, daß das Mitglied Spiller keine Unterstützung erhält. — Zweitens berichteten die Ortsverbandsvertreter über die Thätigkeit des Vereins in den in diesem Jahre abgehaltenen Versammlungen. — Anträge und Beschwerden wurden nicht vorgebracht. Schluß um 9 Uhr. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Erstens wurden unter Geschäftlichem obengenannte Herren an- und abgemeldet und ferner mitgeteilt, daß die Entziehung des Krankengeldes zweier Mitglieder vom Generalrath für richtig befunden wurde. — Sodann erfolgte nach Erledigung einer Beschwerde Schluß der Versammlung um 10 Uhr. Viktor Zelaer, Schriftführer.

§ **Sorgau.** Ortsversammlung vom 5. Juni 1886. Bei Anwesenheit von 22 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende Hr. Werner die Versammlung um 7 Uhr und macht zunächst bekannt, daß das Mitglied Hengel von hier nach Altwasser übersiedelt ist. Abgemeldet hat sich Hr. Neugebauer, aufgenommen ist Hr. Beck, Bahnschlosser. Nach diesem wurden die Statuten zur Unterfertigung für Arbeitslosigkeit vorgelesen, wonach die Versammlung erklärte, nur dann für Einführung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zu stimmen, wenn es bei den jetzigen Beträgen durchzuführen ist, denn bei einer Erhöhung der Beiträge würde der Gewerbeverein monatelang viel Mitglieder verlieren. *) Betreffs des Stiftungsfestes wurde beschlossen, dasselbe den 24. Juli und zwar mit Theater und Tanz zu feiern. — In der Krankenkassenversammlung erledigte sich Punkt 1 wie oben. Vorschläge und Beschwerden wurden nicht eingebracht und erfolgte Schluß der Versammlung um 8 1/4 Uhr. Julius Hähnol, Schriftführer.

§ **Rudolstadt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 5. Juni 1886. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und theilt mit, daß nach dem Verhandlungstag in Halle Herr Medantur Polke in unserer Mitte einen Vortrag halten werde. Die Versammlung beschließt, die anderen hier bestehenden Ortsvereine dazu einzuladen. — Angemeldet hat sich Oswald, Hülfschreiber am Gericht. — Ausgeschlossen wegen Nichters der Beträge Formier

*) Wir kommen hierauf noch zurück.

Die Redaktion.

Cabanus aus Schaala. — Der Fragekasten enthält eine Anfrage, die darin gipfelt: „Wie dem Lehrlingsunwesen entgegengetreten werden könne.“ Eine hiesige Firma suche in unseren Lokalblättern Malerlehrlinge, trotzdem dieselbe Firma in letzter Zeit mehrfach Maler entlassen habe, wegen ungenügender Beschäftigung. Da die erwähnte Frage schwer zu beantworten ist, so beschließt die Versammlung, dieselbe an den Hauptvorstand zu schicken und denselben um eine passende Antwort im Organ zu ersuchen. — Ueber den Vorschlag „Unseren Mitglidern bei Arbeitslosigkeit Unterstützung zu gewähren“, wird länger diskutiert und der § 1 unverändert angenommen. Weitere Durchberatung in nächster Versammlung.

Heinr. Engelhardt, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß angenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 12. Juni 1886 aufgenommen:

Waldburg: Rudolph; Oberhausen: R. Wasler; Schramberg: Jalle.

2) In die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 12. Juni 1886 aufgenommen:

Schramberg: Nagel.

3) In den **Gewerbeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Breslau: B. Grager, F. Wernicke.

4) Von der **Kranken- und Begräbniskasse** in die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** sind übergetreten:

Kahle: Martin, Wöring; Althaldensleben: A. Holzhausen.

5) In die **12,50 Mk.-Stufe** erhöht:

Neuhaldensleben: Maier.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Berlin II: Dpik, G. Weisig, R. Kirchner; Lengsdorf: Wolbert; Fürstenberg: A. Sachs; Neuhaus: D. Friede; Althaldensleben: F. Hahn.

2) Aus der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Neuhaldensleben: Lehmann; Althaldensleben: W. Schäfer.

3) Aus dem **Gewerbeverein**:

Berlin II: Baer; Suhl: Hornschuch, F. Ortel, F. Werner, G. Kahl, G. Hein, St. Jost, F. Weis.

Zur **Berichtigung.** In Nr. 28 d. Bl. muß es bei den in Waldburg in den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse aufgenommenen Mitgliedern anstatt „Krisen“, „Krisin“ heißen.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. Juni, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Anträge und Beschwerden. — In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse dieselbe Tagesordnung (außer Punkt 2). Viktor Zelaer, Schriftführer.

* **Zimenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. d. M., im Schwann. — Die residirenden Mitglieder werden an ihre statutarischen Pflichten erinnert, ebentl. würde der Ausschluß erfolgen müssen. W. Pfeuffer, Schriftführer.

* **Stanowitz.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. Juni bei Herrn Seifert. Besprechung über die Unterstützungs-Paragraphe. Wegen der Wichtigkeit der Sache wird um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht. Robert Beer, Schriftführer.

* **Höhr-Grenzhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 20. Juni im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Joh. Schmidt, Schriftführer.

* **M. Hl.** Die diesmalige Ortsversammlung, welche am Montag, den 21. d. M. stattzufinden hätte, findet mit Rücksicht auf die bekannte ministerielle Verordnung erst später statt. Dies zur Kenntniß.

G. Lenz III, Schriftführer.

Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Sieben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

3000 Abbildungen in Text

M E Y E R S
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIERTE AUFLAGE

Bibliographisches Institut in Leipzig

248 Hefte à 50 Pfennig — 16 Halbtbrände à 10 Mark